

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Regensdorf

Schule: Primarschule

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Stephan Mies

Funktion: Leiter Bildung

Telefon: 076 319 23 40

Mail: stephan.mies@ps-regensdorf.ch

Version (Nr.): 6

vom: 25.01.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	10
D: Schul- und Klassenanlässe	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	16
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	19
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	21

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Leitung Bildung	Stephan Mies
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung, Fachstellenleitung, Therapieleitung	Mitarbeitende an der Schule	Durch: Schulleitung und Fachstellenleitung, Therapieleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Leiterin des schulärztlichen Dienstes des VSA abgesprochen (Tel. Frau Dr. Pini: 043 259 22 97) – Information an SLK, LD, Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. Die Vorlagen dazu sind auf der Website unter Dokumente / Covid <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der Primarschule Regensdorf veröffentlicht – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben. Die Verantwortliche der Schulverwaltung wird alle externen Nutzer darüber informieren. 	<p>Schulpflege, Leitung Bildung, Schulverwaltung</p>	<p>Durch: Leitung Bildung</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder ab der 4. Primarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volks- 	<p>Schulleitungskonferenz, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>schule (inkl. Sonderschule KGSF) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen sowie Kinder ab der 4. Primarklasse, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen: die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. An Sitzungen, Konferenzen etc. gilt die Maskentragpflicht inklusive Abstandsregeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Mitarbeitende auf dem Schulareal gilt Maskenpflicht – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Klassen und Gruppierungen bleiben wo immer möglich unter sich (keine Durchmischung 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>der Klassen in den grossen Pausen, Be- sammlungsplätze vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die 10-Uhr-Pause erfolgt gestaffelt, damit jede Klasse eine eigene Pausenzone hat – Die Spielkiste auf dem Pausenareal wird ak- tuell nicht geführt – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Es- sen und Trinken zu verzichten; Geburtstags- zünis innerhalb einer Klasse sind erlaubt – Die ausserschulische Betreuung hat ein eige- nes Schutzkonzept 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Per- sonen nur für klar definierte Anlässe das Schul- area betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Eltern gilt generell Maskenpflicht im Schulhaus sowie in den Kindergärten – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Perso- nen nur für den 1. Schultag, Elternabende o- der Elterngespräche das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schula- real möglichst fernbleiben 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltungen soll möglichst verzichtet werden. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, LHT</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A7: Regelungen für die Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die gleichen Regelungen wie sonst im Schulhaus - Die Klassen dürfen nur einzeln in die Bibliothek - Jede Klasse wäscht sich die Hände bevor sie in die Bibliothek geht - Die LP reinigt die Ausleihstation inkl. Computertastatur nach jedem Besuch 	<p>Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek, LHT</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: Reinigung wie bisher – Sportgeräte: Die genutzten Sportgeräte werden nach jeder Lektion von der LP (zusammen mit den SuS) gereinigt – In den Garderoben der Turnhalle dürfen sich keine Klassen mischen – Die Abstandsregelung von 1.5m muss im Lehrerzimmer sowie im Vorbereitungsraum eingehalten werden – Die Klaviertastatur wird durch die Musikschullehrperson gereinigt 	Schulleitung, Leiter Dienste, Lehrpersonen	Durch: LHT der SE
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mind. wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit 3. Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen, sofern sie in der gleichen Klasse sind. Ab der 4. Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. In Innenräumen gilt eine generelle Maskentragpflicht..	Schulpflege, Schulleitung, Fachstellenleitungen, alle erwachsenen Personen	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B4: Veranstaltungen:	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltungen soll möglichst verzichtet werden.</p>	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: LB, LD
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Die Klassen mischen sich nicht in den Garderoben	Schulleitung, Leiter Dienste,	Durch:
B7: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspause etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mind. wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen - Mittels Plakaten und Infoschreiben werden alle im Schulareal anwesenden Personen auf die aktuellen Regelungen hingewiesen, die BAG-Plakate werden an den Eingangstüren aufgehängt - Händewaschen bei Unterrichtsbeginn sowie nach jeder Pause ist Pflicht 	<p>Schulleitung, Klassenlehrpersonen, LHT</p>	<p>Durch: SL der SE</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung - Fehlen die sanitären Anlagen dazu, wird Desinfektionsmittel bereit gestellt 	<p>Leiter Dienste, Schulleitung, Hausdienst (LHT)</p>	<p>Durch: LHT</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Oberflächen inkl. Tür- und Fenstergriffe der Schul- und Kindergartenanlagen 	<p>Schulleitung, Hausdienst (LHT)</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>werden 2x täglich (ausserhalb der Unterrichtszeit) durch das Reinigungspersonal gereinigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberflächenreinigung von Mobiliar in Unterrichtsräumen und Sporthallen (z. B. Turngeräte oder Schülertische), wird durch das Lehrpersonal oder durch die Vereine selbst sichergestellt - Das Hauswartpersonal stellt Reinigungsmittel zur Verfügung - Für die persönlich Hygiene stehen in allen Unterrichtszimmern Seife inkl. Einweghandtücher zur Verfügung 		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Reinigungsmittel gereinigt - Reinigungsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung; im Vorbereitungsraum sowie bei jeder Druckstation benötigt es Reinigungsmittel - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, 	Leiter Dienste, Schulleitung, Hausdienst (LHT), M+I, Lehrpersonen	Durch: SL, LD

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (siehe Punkt C3) gereinigt		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen sowie SuS ab der 4. Klasse	SL bestellen bei Gemeinde Regensdorf (Stabs-offizierin) respektive über Leiter Bildung zentral	Leiter Bildung, SL, Fachstellenleitungen	Durch: SL
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten - Exkursionen / Schulreisen sind wieder erlaubt 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Lehrer- und Vorbereitungszimmer sowie Bibliothek) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit zur Verfügung - Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet - Bei grösseren Anlässen (siehe Punkt B4) wird Handdesinfektionsspray zur Verfügung gestellt 	LHT	Durch: LD, SL
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulzimmer nach jeder Lektion) gelüftet - Die Schulzimmertüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet 	Lehrpersonen, Hausdienst (LHT)	Durch: SL, LP
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/	Ausserschulische Betreuung gemäss separatem Konzept	Durch: Leitung Ausserschulische Betreuung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt – Die Klassen dürfen nicht gemischt werden – Gemeinsame Begrüssungen zum Schuljahresstart sind nicht möglich, ausser es kann si- 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: LP, SL
---	--	-------------------------------	---------------

	<p>chergestellt werden, dass die Klassen zueinander genügend Abstand haben und sich nicht mischen</p>		
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager besteht ein separates <u>Schutzkonzept</u> und eine entsprechende Checkliste – Im Jahr 2020 sind keine Lager vorgesehen 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>D3: Anlässe (siehe auch B7)</p>	<p>Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen soll in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich "Anzahl Personen bei Treffen" verzichtet werden bzw. diese Anlässe sollen online abgehalten werden (siehe B7).</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p>	<p>Durch: LB</p>

<p>D4: freiwillige Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt</p>	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.</p>		
--	--	--	--

<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro- 	<p>Betreuung, Koch</p>	<p>Durch: Leitung Auserschulische Betreuung</p>

	suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	Wir sind eine Primarschule, Hauswirtschaftsunterricht findet nicht statt		
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können. Der direkte Körperkontakt ist im Sportunterricht wenn immer möglich zu vermeiden.	<p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p> <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Klasse eine Maskenpflicht. - Durchführung wenn immer möglich im Freien - Keine Kontakt-Sportarten oder -Spiele durchführen - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden - Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung: Die Klassen dürfen sich weder in den Duschen noch in den Garderoben 	Lehrpersonen	Durch: LP

	<p>mischen. Die nachfolgende Klasse wartet, bis die vorangehende Klasse fertig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Schwimmunterricht gelten die gleichen Bestimmungen – Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten. 		
E3.1: Musikunterricht in den Klassen	<p>Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).</p>	LP	LP
E4: Schutzkonzept für Therapien	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:</p> <p>Logopädie: https://www.zbl.ch/</p> <p>Psychomotorik: https://www.psychomotorik-schweiz.ch/</p>	Therapeutisch Tätige	Durch: Therpieleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)</p>	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Schulverwaltung

E7: Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenübergreifende Projekte finden nicht statt - Mediationen werden nur bei klasseninternen Konflikten durchgeführt oder unter Einhaltung eines Abstandes von 1.5m bei klassendurchmischten Konflikten 	Leitung SSA	Leitung SSA
-----------------------	---	-------------	-------------

<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an den Eingangstüren - Schriftliche/mündliche Information zum Schutzkonzept erfolgt am Montag in der letzten Ferienwoche durch SL, Fachstellenleitung bzw. Therapieleitung an das Team 	Schulleitungskonferenz, Schulleitung Leiter Dienste	Durch: SL, LD
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> - Für Lehr- und Kontaktsituationen (z.B. Therapie, Schulsozialarbeit), in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet 	Schulleitung, Therapieleitung, Mitarbeitende	Durch: SL, Therapieleitung, Fachstellenleitung; Bestellung über Leiter Bildung

	<ul style="list-style-type: none"> – Für alle Mitarbeitende werden auf Wunsch/Verlangen Hygienemasken zur Verfügung gestellt – Privat organisierte Masken müssen in Eigenverantwortung auf ihre Hygiene- und Schutzfunktion hin à jour gehalten werden 		
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <p>a) Maskenpflicht b) Plexiglasscheibe</p> <p>Spezielle Situationen sind: Therapie oder SSA</p>	Leitung Bildung, SLK	Durch: LB, SL
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</p>	Alle Erwachsenen	Durch: SL
<p>F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung</p>		

	zur Coronasituation https://www.zh.ch/de/gesundheits/coronavirus/informationen-rund-um-schule-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html festgelegt.		
--	---	--	--

<p style="text-align: center;">G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p style="text-align: center;">Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Entweder im Gruppenraum der KLP Nachricht an: SL und Eltern durch KLP	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Wird nach Info an die Eltern durch diese organisiert	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: KLP
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen an der Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: SL, Fachstellenleitung, Therapieleitung	Durch: schulärztlicher Dienst

G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Erfolgt durch SL, Fachstellenleitung, Therapieleitung in schriftlicher Form – Kommunikation Eltern: Erfolgt durch SL, Fachstellenleitung Therapieleitung in schriftlicher Form – Kommunikation Behörden und SLK: Erfolgt durch LB in schriftlicher Form – Kommunikation an LHT: Erfolgt durch LD in schriftlicher Form 	Schulpflege, Schulleitung, Therapie- und Fachstellenleitungen	Durch: SL, LB, LD